

	Indikator	Gewichtung
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
Migration	-Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition - Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit - Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	- 15 % - 15 % - 15 %
Sonstige Indikatoren	- Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS) - Anteil der SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	- 10 % - 10 %

Eine Bekanntgabe der Sozialindizes der jeweiligen Schulen ist nicht erfolgt.

Das Startchancen-Programm besteht aus 3 Säulen

1. Säule: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (40 % der Fördermittel)
2. Säule: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (30 % der Fördermittel)
3. Säule: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (30 % der Fördermittel)

Grundsätzlich soll lt. Kultusministerium jede ausgewählte Schule von jeder Säule profitieren.

Die 2. und 3. Säule des Programms liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schule. Für die 1. Säule ist der Schulträger in der Verantwortung, daher folgen hierzu noch weitere Informationen.

Säule 1: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

- Zuständig ist der Schulträger
- Förderung 70 %, das bedeutet aber auch **30 % muss der Schulträger aufbringen**
- Maßnahmen müssen zur Verbesserung der pädagogischen Lern- und Lehrumgebung beitragen
- Keine reinen Sanierungen
- Echte Attraktivitätssteigerung der Schule
- Zeitgemäße Infrastruktur, hochwertige Ausstattung
- Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätvollen und förderlichen Lernumgebung.

Beispiele für förderfähige Investitionen:

- o Neubau-, Umbau und Erweiterungsmaßnahmen einschl. der damit einhergehenden Beschaffungen z.B. Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräumen, Räume für inklusives Lernen, Öffnung von Räumen zur Unterstützung vielfältiger Lernformate, Schaffung individueller Arbeitsplatzlösungen, Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten etc.
- o Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung, insbesondere flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzung, Werkstätten, Bewegungsräume etc.
- o Sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, z.B. Planungskosten, Schulung und Beratung etc.
- Vorzeitiger Maßnahmebeginn ab voraussichtlich 05.06.2024, Laufzeit bis 31.07.2034

- Jede Schule soll im Förderzeitraum bedarfsgerecht mindestens einmal von Säule 1 profitieren
- Für jede Schule wird ein Sockelbetrag und ein schülerbezogener Betrag bereitgestellt
- Keine Mittelverschiebung an Schulen, die nicht im Startchancen-Programm sind
- Drei Antragszeiträume:
 - o bis 31.07.2031 erster Antrag
 - o 2032 landesseitige Umverteilung nicht verausgabter Mittel nach Kriterien und „Windhundverfahren“
 - o 2033 ggf. Beantragung zusätzlicher Mittel durch bundesseitige Umverteilung

Das erste Programmjahr soll nach Auskunft des Nds. Kultusministeriums zum Aufbau der Umsetzungsstrukturen und zum Heranführen der Schulen an die Ziele des Startchancen-Programms genutzt werden.

Eine Förderrichtlinie für die Säule 1 – Investitionen liegt bisher nur im Entwurf vor, eine endgültige Richtlinie fehlt noch. Lt. Entwurf beträgt die mögliche Fördersumme für den 10-Jahreszeitraum rd. 796.000 EUR, das würde aber einen Eigenanteil von rd. 341.000 EUR bedeuten.

Da die Grundschule Vörden gerade erst umfangreich erweitert und umgebaut wurde, und in Anbetracht der Haushaltsslage ist es aus Sicht der Verwaltung zumindest schwierig, die Fördermittel tatsächlich in voller Höhe abrufen zu können. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Mittel allgemein für die Schulen zur Verfügung gestellt werden, so dass man vor Ort entscheiden kann, wo die Mittel am dringendsten benötigt werden.

Die tatsächliche Förderrichtlinie bleibt abzuwarten. Erst danach kann – in Absprache mit der Schule – über mögliche Maßnahmen entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------------------

Brockmann